

Übersicht der Maßnahmen I

Ziel	1. Ausbau und Attraktivierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel	2. Stadtregionsfonds für stadtregionale Infrastrukturen	3. Resiliente Gemeindefinanzen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturausbau ÖV • Umrüstung des eingesetzten Fahrzeugmaterials • Ausbau der Rad- und Fußweginfrastruktur • Förderung von Ladeinfrastrukturen (E-Mobilität) • Kompetenzgewinn durch nachhaltige urbane Verkehrspläne (SUMPS) <p>Reformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige urbane Verkehrskonzepte (SUMP) als Grundlage • Erstmals Bundesmittel für städtische ÖV-Infrastrukturvorhaben (Bus, Bim), Fuhrparkumrüstungen und E-Ladeinfrastruktur • Finanzierung der Maßnahmen über: <ul style="list-style-type: none"> • Angleichung der MÖSt für Benzin und Diesel • Reform Pendlerpauschale • Kilometerabhängige Maut für LKWs 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtregionaler Fonds z. B. für ÖPNRV-Infrastrukturen <p>Reformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Finanzierungsstruktur für Verkehrsprojekte und Infrastrukturvorhaben mit stadtregionaler Bedeutung • Schlüssige stadtregionale Verkehrs- und Raumordnungskonzepte als Grundlage • Transparente Mittelvergabe aufgrund der Reihung nach volkswirtschaftlichen Kosten/Nutzenfaktoren • Kommunale Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion des MIVs wirken sich positiv auf das Kosten/Nutzenverhältnis der eingereichten Projekte aus <p>Finanzierung der Maßnahmen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angleichung der MÖSt für Benzin und Diesel • Reform Pendlerpauschale • Kilometerabhängige Maut für LKWs 	<ul style="list-style-type: none"> • Reform der Grundsteuer und Hebesatz • Reduktion der Transferverflechtungen der Gebietskörperschaften • Reduktion der Ausnahmen bei der Kommunalsteuer
Investition/Reform	Investition, Reform	Investition, Reform	Reform
Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/1 • CSR 2020/3 	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2019/1 • CSR 2020/1 • CSR 2020/3 	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2019/1 • CSR 2019/2 • CSR 2020/4
6 Säulen der RRF-VO	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz 	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt
7 European Flagships (Annual Sustainable Growth Strategy 2021)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hochfahren (Power-up) • 3. Aufladen und Betanken (Recharge and refuel) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hochfahren (Power-up) • 3. Aufladen und Betanken (Recharge and refuel) 	
SDGs	<ul style="list-style-type: none"> • SDG1 &5 • SDG 3 • SDG 8 • SDG 9 • SDG 10 • SDG 13. 	<ul style="list-style-type: none"> • SDG1 &5 • SDG 3 • SDG 8 • SDG 9 • SDG 10 • SDG 13. 	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 1 • SDG 3 • SDG 4 • SDG 9 • SDG 13
Sonstiger Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • Clean Vehicles Directive (CVD) • Empfehlungen zum Nationalen Energie- und Klimaplan • Regierungsprogramm 20-24 • Green Deal/EU-Klimaziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Clean Vehicles Directive (CVD) • Empfehlungen zum Nationalen Energie- und Klimaplan • Regierungsprogramm 20-24 • Green Deal/EU-Klimaziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Regierungsprogramm 2020 - 2024
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • KIG 2021 • Nah- und Regionalverkehrsmilliarde • KLIMA AKTIV MOBIL 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtregionaler Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzausgleich

Übersicht der Maßnahmen II

Ziel	4. Reduktion des Personalmangels in der Pflege und Betreuung	5. Ausbau Kinderbetreuung	6. Digitalisierung des Schulwesens	7. Arbeitslosigkeit bekämpfen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsinitiative mit Stipendiensystem 	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung und Ausbau Instandhaltung und Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> Glasfaseranschlüsse Herstellung und Ausbau Inhouse-Basis WLAN/LAN-Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindenahes Beschäftigungsprojekt
Investition/Reform	Investition	Investition	Investition	Investition
Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> CSR 2019/2 CSR 2020/1 	<ul style="list-style-type: none"> CSR 2019/2 	<ul style="list-style-type: none"> CSR 2020/2 	<ul style="list-style-type: none"> CSR2/2019
6 Säulen der RRF-VO	<ul style="list-style-type: none"> 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz 6. Politik für die nächste Generation 	<ul style="list-style-type: none"> 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (u.a. Arbeitsplätze) 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt 6. Politik für die nächste Generation 	<ul style="list-style-type: none"> 2. Digitaler Wandel 6. Politik für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche (Bildung und Kompetenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz
7 European Flagships (Annual Sustainable Growth Strategy 2021)	<ul style="list-style-type: none"> 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill) 	<ul style="list-style-type: none"> 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill) 	<ul style="list-style-type: none"> 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill) 	<ul style="list-style-type: none"> 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill)
SDGs	<ul style="list-style-type: none"> SDG 1 SDG 3 SDG 4 SDG 5 	<ul style="list-style-type: none"> SDG 1 SDG 3 SDG 4 SDG 5 	<ul style="list-style-type: none"> SDG 4 	<ul style="list-style-type: none"> SDG 1 SDG 3 SDG 4 SDG 5
Sonstiger Bezug	<ul style="list-style-type: none"> Task-Force Pflege des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Regierungsprogramm 2020-2024 	<ul style="list-style-type: none"> Barcelona Ziele Regierungsprogramm 2020 - 2024 	<ul style="list-style-type: none"> Regierungsprogramm 2020 - 2024 	
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der Corona-Joboffensive 	<ul style="list-style-type: none"> Aufstockung des KIG 2020 	<ul style="list-style-type: none"> KIG 2021 	<ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der Corona-Joboffensive

Übersicht der Maßnahmen III

Ziel	8. Stadt- und Ortskernstärkung	9. Smart City Projekte	10. Dekarbonisierung des Energiesystems	11. Klimawandelanpassung
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche bzw. öffentlich genutzte Gebäude energieeffizient sanieren • Revitalisierung und Sanierung von leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden • Instandhaltung oder Sanierung von Fußgänger- bzw. Begegnungszonen • Integration moderner Technologien in die Attraktivierungs- und Sanierungsprojekte <p>Reformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Länder: Wohnbauförderung stärker an Lage ausrichten - Bundesebene: Die anstelle der gesetzlichen Zweckbindung f. Wohnbau/Wohnbauförderung herangezogenen Art 15a-Vereinbarungen stärker an Lagekriterien ausrichten. - Pendlerpauschale reformieren - Reform Verkehrsanschlussabgabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Thermische und energetische Sanierung • Förderung von sozialem UND energieeffizientem Wohnbau • Reduktion von Hitzeinseln 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreizsysteme Wärme • Förderung innovativer Projekte • Fördersystem Erneuerbare Energie • Gebäude- und Energiemonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung urbaner Grünräume • Sicherstellung thermischer Komfort in Neubau und Bestand • Stadtklimaanalysen
Investition/Reform	Investition/Reform	Investition	Investition	Investition
Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/3 	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/3 	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/3 	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/1 • CSR 2020/3
6 Säulen der RRF-VO	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz
7 European Flagships (Annual Sustainable Growth Strategy 2021)	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Renovieren (Renovate) • 3. Aufladen und Betanken (Recharge and refuel) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hochfahren (Power up) • 2. Renovieren (Renovate) • 5. Modernisieren (Modernise) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hochfahren (Power up) • 2. Renovieren (Renovate) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Renovieren (Renovate) • 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill)
SDGs	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 3 • SDG 8 • SDG 9 • SDG 13. 	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 3 • SDG 4 • SDG 9 • SDG 13 	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 9 • SDG 11 • SDG 13 	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 3 • SDG 6 • SDG 9 • SDG 11 • SDG 13.
Sonstiger Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Ebene <ul style="list-style-type: none"> ○ Green Deal 	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Ebene <ul style="list-style-type: none"> ○ Green Deal 	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zum Nationalen 	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Green Deal

Programm des Österreichischen Städtebundes zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan (nARP)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neue Leipzig Charta ○ Territoriale Agenda ○ Urbane Agenda 2021+ • Nationale Ebene ○ Nationaler Klima- und Energieplan ○ Österreichisches Raumentwicklungskonzept ○ Regierungsprogramm 2020 • Kommunale Ebene ○ Smart City Strategien • Klimawandelanpassungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neue Leipzig Charta ○ Territoriale Agenda ○ Urbane Agenda 2021+ • Nationale Ebene ○ Nationaler Klima- und Energieplan ○ Österreichisches Raumentwicklungskonzept ○ Regierungsprogramm 2020 • Kommunale Ebene ○ Smart City Strategien • Klimawandelanpassungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Energie- und Klimaplan • Regierungsprogramm 2020 • EU-Green Deal 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Klimawandelanpassungsstrategie • Regierungsprogramm 2020
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • KIG 2021 • Förderschiene im ELER (Fonds für ländl. Entwicklung) zur Orts- und Stadtkernstärkung zur „Städtebauförderung“ auf Bundesebene ausweiten, damit auch Städte mit mehr als 30.000 EW davon profitieren können. 	<ul style="list-style-type: none"> • KIG 2021 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauförderungsmittel, KIG, UFI, „Raus aus Öl und Gas“-Bonus und „Sanierungsscheck“ 	<ul style="list-style-type: none"> • KLAR! – Klimawandelanpassungsmodellregionen • Aufnahme ins KIG

Die Maßnahmen im Einzelnen

1. Ausbau und Attraktivierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss

Der Anteil des Verkehrs am energetischem Endverbrauch liegt mit 36,1% deutlich über den EU-Schnitt von 30,9%. Österreich hat sich im Regierungsprogramm 2020-24 zu einer Klimaneutralität bis 2040 verpflichtet. Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrssystems liegen oftmals im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden (z.B. Raumordnung, Stichwort: „Stadt der kurzen Wege“, Gemeinden als Aufgabenträger im öffentlichen Verkehr, Gemeinden als Straßenerhalter des niederrangigen Straßennetzes und dafür zuständig für den Bau von Geh- und Radwegen, Innenverdichtung, usw.). Die Europäische Kommission fordert in der für 2021 angekündigten „new urban mobility initiative“ stärkere Unterstützung der Kommunen im Bereich der urbanen Mobilität durch die Mitgliedsstaaten (angekündigt im Zuge der Evaluierung des „urban mobility package“ 2013).

Die Anforderungen und kommunalen Investitionsbedarfe im Bereich Verkehr/Raumordnung und Siedlungsentwicklungen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die jährlichen konsolidierten und transferbereinigten Nettoausgaben der Städte über 30.000 EinwohnerInnen zur Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs stiegen um 62 Prozent von 126 Mio. Euro (2014) auf 205 Mio. Euro (2019). Damit erhöhte sich der Zuschussbedarf der Städte zum Öffentlichen Verkehr von 31 Prozent im Jahr 2014 auf 40 Prozent im Jahr 2019. Aufgrund der CORONA-Krise sind die Fahrgastzahlen und somit die Nettoeinnahmen im städtischen öffentlichen Verkehr um durchschnittlich 56% zurückgegangen. Die städtischen Verkehrsbetriebe waren von den Corona-Hilfspaketen ausgeschlossen; insbesondere war keine Nutzung von Kurzarbeit und Fixkostenzuschuss möglich. Als Folge der Pandemie ist eine Steigerung der Anteile des motorisierten Individualverkehrs an allen Wegen zu beobachten, was für die Städte bedeutet, dass bisherige Dekarbonisierungsanstrengungen im Bereich Stadtentwicklung/Verkehr verstärkt werden müssen.

Im Auftrag der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz wurde ein Infrastrukturbedarf im Bereich des Öffentlichen Verkehrs allein in den Österreichischen Stadtregionen in Höhe von 10 Mrd. Euro von 2020-2030 errechnet¹ - 10 Mrd. noch exkl. Einberechnung zusätzlich nötiger Antriebsumstellungen (aufgrund der CVD) oder Angebotsausweitungen (aufgrund von Klimaschutzziele).

Die Clean Vehicles Richtlinie (Richtlinie 2009/33/EG) verpflichtet Österreich, dass ab dem 2.8.2021 mindestens 45% der neu beschafften Fahrzeuge über saubere Antriebe verfügen, ab dem 1.1.2026 sogar mindestens 65%. Mindestens die Hälfte dieser Fahrzeuge muss mit emissionsfreien Antrieben (Obus, Batterie-, Brennstoffzellenbus) beschafft werden. Die Hauptlast der Umsetzung wird zunächst die Städte treffen, die damit rechnen, dass die CVD zu einer Erhöhung der Ausgaben für den Öffentlichen Verkehr von bis zu 1/3 führen wird. Für den Zeitraum 2020-2030 kommt es in den Österreichischen Stadtregionen durch die Umsetzung der CVD zu zusätzlichen Aufwänden von rund 690 Mio. € (höhere Betriebskosten, Flottenumstellungen inkl. Infrastrukturumstellungen,

¹ Bedeutende ÖPNV-Infrastrukturvorhaben für die Stadtregionen wurden dabei pro Stadtregion identifiziert und nach einheitlichen Kriterien gemeinsam mit BMVIT, Ländern und den Städten erhoben.

Auch Stadtgrenzen überschreitende Verkehre (Regionalbusse, ÖBB-Regionalverkehre und S-Bahnen) wurden miteinbezogen. Der Fuhrpark va. der Städte, Aufwendungen für laufende Betriebsmittel oder den laufenden Betrieb wurden nicht erfasst.

https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/mobilitaet/Dateien/Oepnv-Bedarferhebung_Endbericht_20180618.pdf

Transformationskosten). Im gleichen Zeitraum wären ÖV-Angebotsausweitungen in den Stadtregionen im Bereich von Schienen- und Busverkehrsdienstleistungen im Ausmaß von mindestens rund 1,5 Mrd. € erforderlich, um die Klimaziele zu erfüllen (hierbei wird unterstellt, dass Verkehrsleistungen vom motorisierten Individualverkehr verlagert und vom öffentlichen Verkehr aufgenommen werden²).

Zu der mit 10 Mrd.€ budgetierten Ertüchtigung der ÖV-Infrastruktur in den Österreichischen Stadtregionen bis 2030 kämen daher aufgrund von Antriebsumstellungen und Angebotsausweitungen noch mindestens 2,2 Mrd. Euro hinzu, weshalb von ca. 12-13 Mrd. € Finanzierungsbedarf alleine im Bereich des öffentlichen Verkehrs bis 2030 ausgegangen werden muss.

Maßnahme	
Ziel	Dekarbonisierung im Verkehr (Green-Deal-Ziele), Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsmittel
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturausbau (Öffentlicher Verkehr, Umsteigekonten, E-Ladestationen) • Umrüstung des eingesetzten Fahrzeugmaterials im ÖV (Emissionsfreiheit) • Ausbau der Rad- und Fußwegeninfrastruktur • Attraktivierung öffentlicher Räume, Stärkung der Siedlungsentwicklung nach innen, Vermeidung der Zersiedlung • Kompetenzgewinn der lokalen/regionalen Gebietskörperschaften bei Dekarbonisierungsmaßnahmen in Verkehr und Raumordnung durch abgestimmte SUMP (urbane, regionale nachhaltige Verkehrs- und Raumordnungskonzepte)
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/1: Erhöhung der Investitionen, Stützung der Wirtschaft • CSR 2020/3; [...] verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung; Vorziehen durchführungsreifer öffentlicher Investitionsprojekte im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels
Bezug zu Säulen der RRF - VO	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hochfahren (Power-up)

² Zum Zeitpunkt der Studie wurde von der Dekarbonisierung des Verkehrs bis 2050 ausgegangen, was einen Zuwachs von ca. 270 Mio. Fahrplankilometer bedeutet hätte. Mit dem neuen Ziel der Bundesregierung einer Dekarbonisierung bis 2040 müssten bis zum Jahr 2030 bereits wesentlich mehr Fahrplankilometer auf den ÖV verlagert und das Angebot entsprechend ausgebaut werden. (Vgl. Zwischenbericht Kosten zur De-karbonisierung des ÖV Kosten für Landeshauptstädte und ihre stadtdirektionalen Verkehre, KCW, 2018;

https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/mobilitaet/Dateien/20180402_Endbericht_Investitionsbedarfe_Dekarbonisierung_des_OeV_in_Oesterreich_Copy.pdf

	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Aufladen und Betanken (Recharge and refuel): Förderung sauberer Technologien zur Nutzung nachhaltiger intelligenter Verkehrsmittel, von Ladestationen und Tankstellen und des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsnetze • 6. Expandieren (Scale-up)
<p>Bezug zu SDG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SDG1 & 5: Öffentlicher Verkehr (ÖV) ermöglicht Teilhabe an der Gesellschaft und ist somit eine wirksame Maßnahme zur Armutsbekämpfung und Gendergerechtigkeit • SDG 3: Öffentlicher Verkehr reduziert Luftverschmutzung und trägt damit zur Gesundheit bei • SDG 8: ÖV bietet Beschäftigung • SDG 9: ÖV ist eine wesentliche Infrastruktur und unterstützt in Form von digitalen Mobilitätsservices Innovationen • SDG 10: ÖV-Anbindung trägt zur territorialen Kohäsion bei • SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
<p>Aufstockung / Adaptierung von Instrumenten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KIG 2021 <ul style="list-style-type: none"> ○ Die kommunalen Investitionspakete 2017 und 2020 haben eine funktionstüchtige Abwicklungsinfrastruktur inklusive Auditmaßnahmen etabliert. ○ Ein KIG 2021 müsste lediglich in Bezug auf die förderfähigen Bereiche adaptiert werden (Stichwort Fahrzeuge, SUMPS, neue Mobilitätsservices). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführung der bestehenden förderfähigen Bereiche in den Punkten 5,6,7,14 und 16 ▪ Ergänzung um <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsleistungen zur Erstellung nachhaltiger städtischer/stadtregionaler Mobilitätskonzepte (Sustainable Urban/regional Mobilityplans- SUMPS)³ • Fahrzeuginvestitionen und weitere Betriebsmittel im Bereich des Öffentlichen Verkehrs (inkl. Mikro-ÖV) • Ausgaben im Bereich Digitalisierung, Stichwort „Sharing Mobility“, „digitale Plattformen zur Verknüpfung, Buchung und Bezahlung neuer Mobilitätsservices“ • Nah- und Regionalverkehrsmilliarde: <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung um innerstädtische Straßenbahn und dekarbonisierte Busprojekte

³ Derlei Sustainable Urban/regional Mobilityplans- SUMPS – werden von der EIB (Europäische Investitionsbank) heute schon als Voraussetzungen für Kredite verlangt und dienen dem zielgerichteten Mitteleinsatz bei der Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr. In Österreich verfügen leider nur ca. ein Dutzend Städte über ein Verkehrskonzept. In Flandern gibt es für die Erarbeitung eines SUMP z.B. 100% Förderung durch den Bund. Dort verfügen 99% aller Kommunen über einen SUMP, seit 2019 werden auch stadtregionale SUMP gefördert. In Slowenien sind es bereits 2/3 aller Kommunen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Aufstockung (Projektlisten wurden mit BMK und Ländern, Städten abgestimmt und liegen vor)
<p>Querverbindung zu anderen politischen Strategien</p>	
<p>Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, Europäische Säule Sozialer Rechte, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Clean Vehicles Directive (CVD) • Empfehlungen zum Nationalen Energie- und Klimaplan - Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die Umstellung Österreichs auf Klimaneutralität, einschließlich Reformen der Energie- und Verkehrsbesteuerung, und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität, einschließlich elektronischer Fahrzeuge; • Regierungsprogramm 20-24: Klimaneutralität 2040, Mobilitätsmasterplan 2030 • Green Deal/EU-Klimaziele: Reduktion der THG-Emissionen um 55% bis 2030 (ggü. Basis 1990)

2. Stadtreionsfonds für stadregionale Infrastrukturen

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss	
Die weiter oben beschriebenen Herausforderungen verlangen nach einer grundlegenden Neuaufstellung der Finanzierung des ÖPNRV.	
Maßnahme	
Ziel	Etablierung einer Nachhaltigen Finanzierungsstrategie für den ÖPNRV
Maßnahme	<p>Der Städtebund favorisiert das Modell eines stadtreionalen Fonds für ÖPNV-Infrastrukturen: Unterschiedliche Varianten möglicher Infrastrukturprojekte sollen eingereicht und nach volkswirtschaftlichen Kosten/Nutzen-Verhältnis gereiht und ausgewählt werden. Hier dient der Schweizer Agglomerationsfonds als Vorbild: Projekte müssen ein positives Kosten/Nutzenverhältnis ausweisen, Variantenprüfungen müssen vorgelegt werden, Abstimmung zwischen Raumordnung/Verkehrsplanung und stadregionale Abstimmung der Konzepte sind verpflichtend, Begleitmaßnahmen zur Steuerung des motorisierten Individualverkehrs und zur Inkludierung neuer, digitaler Mobilitätsservices bekommen Zusatzpunkte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzierung könnte entweder über das FAG oder ein entsprechendes Gesetz (Vgl. Regionalisierungsgesetz in Deutschland) gesichert werden. • Finanziert werden könnten Erneuerungsinvestitionen sowie Neu- und Ausbaumaßnahmen. Wichtig ist dabei, dass nicht nur die Kosten von Infrastrukturen relevant sind, die einmalig am Anfang anfallen, sondern auch die Kosten für die Instandhaltung in den Folgejahren berücksichtigt werden. Qualifizierte Maßnahmen werden direkt aus dem nationalen Fonds finanziert. Die Bewilligung der Mitfinanzierung erfolgt nach vorab definierten Regeln an die Stadtreionen. • Erlass eines neuen Gesetzes zur Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben in Stadtreionen auf Bundesebene. Dieses Gesetz regelt: <ol style="list-style-type: none"> a. die Errichtung eines Fonds, b. die Festlegung der Höhe der Mittel und definiert die Quellen der Finanzierung des Fonds. c. die Grundsätze der Mittelverwendung: <ol style="list-style-type: none"> i. Zweckbindung für Investitionen im stadtreionalen ÖPNRV; ii. Voraussetzungen der Finanzierung aus dem Fonds (u.a. Bestandteil eines stadtreionalen Programms zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, iii. Art der Infrastrukturvorhaben, finanzierungsfähige Kosten), iv. Entscheidung über Prioritäten, Monitoring und Evaluation der

	Umsetzung und des Erfolgs der Maßnahmen.
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2019/1: Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren • CSR 2020/1: Erhöhung der Investitionen, Stützung der Wirtschaft • CSR 2020/3; [...] verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung; Vorziehen durchführungsreifer öffentlicher Investitionsprojekte im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels
Bezug zu Säulen der RRF - VO	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Wirtschaftliche, territoriale Resilienz
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hochfahren (Power-up) • 3. Aufladen und Betanken (Recharge and refuel): Förderung sauberer Technologien zur Nutzung nachhaltiger intelligenter Verkehrsmittel, von Ladestationen und Tankstellen und des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsnetze
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG1 & 5: Öffentlicher Verkehr (ÖV) ermöglicht Teilhabe an der Gesellschaft und ist somit eine wirksame Maßnahme zur Armutsbekämpfung und Gendergerechtigkeit • SDG 3: Öffentlicher Verkehr reduziert Luftverschmutzung und trägt damit zur Gesundheit bei • SDG 8: ÖV bietet Beschäftigung • SDG 9: ÖV ist eine wesentliche Infrastruktur und unterstützt in Form von digitalen Mobilitätsservices Innovationen • SDG 10: ÖV-Anbindung trägt zur territorialen Kohäsion bei • SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
neues Finanzierungsinstrument	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtreionaler Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierung über die RRF in den ersten Jahren ○ Überführung mittelfristig in eine Finanzierung über das FAG oder ein Spezialgesetz (vgl. Regionalisierungsgesetz in Deutschland).
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, Europäische Säule Sozialer Rechte, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Clean Vehicles Directive (CVD) • Empfehlungen zum Nationalen Energie- und Klimaplan - Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die Umstellung Österreichs auf Klimaneutralität, einschließlich Reformen der Energie- und

	<p>Verkehrsbesteuerung, und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität, einschließlich elektronischer Fahrzeuge;</p> <ul style="list-style-type: none">• Regierungsprogramm 20-24: Klimaneutralität 2040, Mobilitätsmasterplan 2030• Green Deal/EU-Klimaziele: Reduktion der THG-Emissionen um 55% bis 2030 (ggü. Basis 1990)
--	--

3. Resiliente Gemeindefinanzen

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel	
<p>Wie im allgemeinen Teil ausgeführt, zeigt die aktuelle Krise grobe Mängel in der Resilienz der Gemeindefinanzen auf. Städte und Gemeinden können im Krisenfall auf Grund des hohen Anteils an Pflichtaufgaben weder ihre laufenden Ausgaben noch mangels echter Abgabenaunomie ihre laufenden Einnahmen steigern.</p>	
Maßnahme	
Ziel	Resiliente Gemeindefinanzen
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristige Reform der Grundsteuer und kurzfristige Anhebung des autonom zu verantwortenden Hebesatzes • Reduktion der Transferverflechtungen der Gebietskörperschaften • Reduktion der Ausnahmen bei der Kommunalsteuer – etwa §37b Abs.5 letzter Satz Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) • Zusammenführung von Aufgaben-, Finanzierungs- und Ausgabenverantwortung
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2019/1: [...] die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten anzugleichen • CSR 2019/2: Es wird empfohlen, die Steuerlast vom Faktor Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum stärker förderlich sind [...] • CSR 2020/4: den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestaltet
Bezug zu Säulen der RRF -VO	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation, Binnenmarkt, KMU) durch leistungsstarke autonome Kommunen als Auftraggeber und Bereitsteller von Infrastruktur • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt durch gute Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden

<p>Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nur finanziell stabile Kommunen können ihren wesentlichen Anteil an den folgenden Flagships leisten: <ul style="list-style-type: none"> ○ 3. Aufladen und Betanken (Recharge and refuel) – Kommunen organisieren und finanzieren den Öffentlichen Verkehr ○ 7. Umschulen und Weiterbilden – Gemeinden unterhalten Kindergärten und Schulgebäude
<p>Bezug zu SDG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nur finanziell stabile Kommunen können ihren wesentlichen Anteil an den folgenden SDGs leisten: <ul style="list-style-type: none"> ○ SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden ○ SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern ○ SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern ○ SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen ○ SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
<p>Aufstockung / Adaptierung von Instrument (KIG, Umweltförderung Inland, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzausgleich
<p>Querverbindung zu anderen politischen Strategien</p>	
<p>Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regierungsprogramm 2020-2024 <ul style="list-style-type: none"> ○ Schaffung klarer Verantwortlichkeiten wie Prüfung einer Stärkung der Steuerautonomie für Länder und Gemeinden

4. Reduktion des Personalmangels in der Pflege und Betreuung

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel	
<p>Der Mangel an diplomiertem sowie an nicht-diplomiertem Personal im Bereich der Pflege ist allgegenwärtig und - vor allem vor Ort in den Städten und Gemeinden - evident. Die bereits jetzt angespannte Situation wird sich, Prognosen zufolge, durch die demographische Entwicklung noch weiter verschärfen. Bereits im März 2019 präsentierte das WIFO seine Prognose zum künftigen Bedarf an Pflegepersonal in den stationären und mobilen Diensten. Demnach werden bis 2030 rund 24.000 und bis 2050 rund 79.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt.</p> <p>Zusätzlich dazu beauftragte das BMASGK die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) damit, den langfristigen Personalbedarf zu erheben, eine Bedarfsprognose bis 2030 hochzurechnen und Empfehlungen zur Deckung des Personalbedarfs zu erarbeiten. Die Bedarfsprognose geht - ähnlich wie jene des WIFO - von einem Mehrbedarf in Höhe von 75.700 Personen bis 2030 aus. Besonders schwer wiegt die Tatsache, dass rund ein Drittel der derzeit in der Pflege und Betreuung beschäftigten Personen in den kommenden 10 Jahren in Pension gehen wird.</p> <p>Ende Jänner 2021 waren 535.470 Menschen in Österreich als arbeitslos vorgemerkt oder in AMS Schulung. Gleichzeitig waren laut der Online-Job-Plattform StepStone Pflege- und ArzthelferInnenberufe im Jahr 2020 die einzigen Berufsgruppen, bei denen die Nachfrage im Vergleich zu 2019 gestiegen ist - um 19 Prozent.</p>	
Maßnahme	
Ziel	<p>Reduktion des derzeit vorhandenen sowie zukünftig absehbaren Personalmangels.</p> <p>Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in einem von Fachkräftemangel stark betroffenen Bereich.</p>
Maßnahme	<p>Start einer bundesseitig finanzierten (und - event. teilweise - aus den Mitteln des RRF gespeisten) Ausbildungsoffensive mit Stipendienmodell über das Arbeitsmarktservice für <u>alle</u> Personen die sich in Pflegeberufen ausbilden lassen wollen. Dies gilt für sämtliche Altersgruppen und Qualifikationsstufen. Von der Heimhilfe bis zur akademisierten Gesundheits- und Krankenpflege.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk ist dabei auch auf WiedereinsteigerInnen zu legen. Für diese Personengruppe bedarf es der Sicherung des Lebensunterhaltes während der Absolvierung der Ausbildung.</p>
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR2/2019: Steigerung der Arbeitsergebnisse der Geringqualifizierten; Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen • CSR1/2020: Verbesserung der Resilienz des Gesundheitssystems
Bezug zu Säulen der RRF -VO	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation, Binnenmarkt, KMU) • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Gesundheit und wirtschaftliche, soziale, territoriale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit (u.a. auch Erhöhung der Krisenbewältigungskapazitäten und Krisenvorsorge)

	<ul style="list-style-type: none"> • 6. Politik für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche (Bildung und Kompetenzen)
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill)
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden • SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern • SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern • SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen (Anm: rund 80% der Beschäftigten in Pflege- und Betreuungsberufen sind Frauen)
Aufstockung / Adaptierung von Instrumenten (KIG, Umweltförderung Inland, Klimaaktiv mobil etc.)	Aufstockung der Corona-Joboffensive; zielgenaue Anpassung bestehender und neu zu entwickelnder Förderungsinstrumente, differenziert je nach Altersgruppe und Qualifikationsstufe (von Implacementstiftungen bis hin zu SelbsterhalterInnenstipendien udgl.)
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, Europäische Säule Sozialer Rechte, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Task-Force Pflege des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz • Regierungsprogramm 2020 - 2024

5. Ausbau der Kinderbetreuung

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel	
<p>Gerade während der Corona-Krise zeigt sich, wie wichtig ein gutes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ist. Investitionen in die Kinderbetreuungsinfrastruktur lohnen sich in vielfacher Hinsicht. Sie unterstützen die elterliche Arbeitsmarktteilnahme, insbesondere der Frauen, und fördern die Kindesentwicklung. Gleichzeitig werden neue Arbeitsplätze geschaffen, die wiederum zum Großteil Frauen zu Gute kommen, da in der Elementarbildung hauptsächlich Frauen beschäftigt sind.</p>	
Maßnahme	
Ziel	Ausbau der Kinderbetreuung
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Ausbau • Instandhaltung und Sanierung
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2019/2: [...] Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote
Bezug zu Säulen der RRF -VO	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (u.a. Arbeitsplätze) • 6. Politik für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche (Bildung und Kompetenzen)
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill)
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden • SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern • SDG 4. Inklusives, gleichberechtigtes und hochwertiges Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern • SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
Aufstockung / Adaptierung von Instrument (KIG, Umweltförderung Inland, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des KIG (für die Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen)
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Barcelona Ziele • Regierungsprogramm 2020 - 2024

6. Digitalisierung des Schulwesens

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel	
<p>Der von der Bundesregierung initiierte 8-Punkte-Plan zur Digitalisierung der österreichischen Schulen sieht neben der Ausstattung von SchülerInnen und Lehrpersonal mit digitalen Endgeräten auch den Ausbau der schulischen Basis-IT-Infrastruktur vor. Dies erfordert Investitionen und Umbaumaßnahmen auch im Pflichtschulbereich und bedeutet für Städte und Gemeinden als Schulerhalter Mehrausgaben.</p>	
Maßnahme	
Ziel	Digitalisierung des Schulwesens
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • Glasfaseranschlüsse – Schulgebäudeanbindung – primäre Anbindung • Herstellung und Ausbau Inhouse-Basis-Infrastruktur – sekundäre und tertiäre Anbindung (Verkabelung im Schulgebäude) • WLAN/LAN-Ausstattung Unterrichtsräume
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/2: Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellen
Bezug zu Säulen der RRF -VO	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Digitaler Wandel • 6. Politik für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche (Bildung und Kompetenzen)
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Umschulen und Weiterbilden
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 4. Inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie lebenslanges Lernen für alle
Aufstockung / Adaptierung von Instrument (KIG, Umweltförderung Inland, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Adaptierung des KIG (Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen → zusätzlich Förderung von Umbaumaßnahmen für Digitalisierungsvorhaben)
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, etc.)	Regierungsprogramm 2020 - 2024

7. Arbeitslosigkeit bekämpfen

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel	
<p>Ende Jänner 2021 waren 535.470 Menschen in Österreich als arbeitslos vorgemerkt oder in AMS Schulung. Knapp ein Drittel davon (172.560 bzw. 32,2%) war bereits seit mehr als einem Jahr ohne Beschäftigung. Damit lag der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen⁴ (LZBL) an allen Arbeitslosen höher als im Vergleichsmonat der noch nicht von der Coronakrise betroffenen Vorjahre (2020: 30,2% 2019: 31,3%). 40 Prozent der LZBL sind über 50 Jahre alt und finden kaum zurück in den regulären Arbeitsmarkt. Je länger die Menschen arbeitslos sind, umso schwieriger wird es für sie in den Arbeitsmarkt zurückzufinden.</p>	
Maßnahme	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Langzeitbeschäftigungslose/Langzeitarbeitslose erhalten Beschäftigung und finden wiederum zurück in den Arbeitsmarkt, noch bevor sie völlig demotiviert und dequalifiziert sind - Gemeinden/Gemeinnützige Träger erhalten personelle Unterstützung - Menschen erhalten über einen vereinbarten Zeitraum <u>sinnvolle</u> Beschäftigung - Unternehmen erhalten bis zu einem Jahr Unterstützung durch das AMS mittels Lohnkostenübernahme; Auswahl von Unternehmen, die die Arbeitskräfte auch nach Auslaufen der Förderung übernehmen
Maßnahme	<p>Einführung eines gemeindenahen bzw. gemeinnützigen Beschäftigungsprogramms für langzeitarbeitslose/langzeitbeschäftigungslose Menschen 50+</p> <p>Wichtig: Gemeinden können, aber müssen nicht diese Unterstützungsleistung des AMS anfordern; jede Gemeinde kann selbst beurteilen, ob sie sich zusätzliches Personal auch in Zukunft leisten kann.</p> <p>Wünschenswert ist eine Lohnkostenförderung von bis zu 100% über den Zeitraum von einem Jahr.</p> <p>Es sollte über das AMS ein Matching erfolgen, um hier kein Arbeitskräftepotenzial liegen zu lassen und die richtigen Menschen an die richtigen Arbeitsplätze zu bringen.</p> <p>Dienste, die hier möglich wären, können über die Gemeinden selbst erfragt werden.</p> <p>Stellen, die möglich wären sind beispielsweise die Alltagsbegleitung, Fahrtendienste, Winterdienste, Schulsekretariate, etc. aktuell könnte, wie zB es das AMS NÖ schon macht, Gemeinden bei den vielen Teststraßen mit Personal unterstützt werden</p> <p>Best Practice ist beispielsweise auch der WAFF gemeinsam mit dem AMS Wien:</p> <p>https://www.waff.at/unternehmen/joboffensive50plus/unternehmen/, wo AMS und WAFF eine Eingliederungsbeihilfe auch an <u>Unternehmen</u> vergeben, wenn Sie Personen 50+ anstellen; damit die Wirtschaft nach Corona wieder besser auf die Beine kommt.</p>

⁴ AMS Definition: Personen gelten als LZBL, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Die LZBL wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage nicht mehr beim AMS gemeldet ist. Auch kurzzeitige Beschäftigungen unter zwei Monaten unterbrechen daher die LZBL nicht.

Bezug zu CSR	CSR2/2019: (...) und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen zu verbessern.
Bezug zu Säule	<ul style="list-style-type: none"> • Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation, Binnenmarkt, KMU) • Sozialer und territorialer Zusammenhalt • Gesundheit und wirtschaftliche, soziale, territoriale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit (u.a. auch Erhöhung der Krisenbewältigungskapazitäten und Krisenvorsorge)
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Umschulen und Weiterbilden (Reskill and upskill)
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden • SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern • SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern • SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
Aufstockung / Adaptierung von Instrumenten (KIG, Umweltförderung Inland, Klimaaktiv mobil etc.)	Aufstockung der Eingliederungsbeihilfe für ein gemeindenahes/gemeinnütziges/ auf bis zu 100 Prozent. Für Unternehmen Förderung von 2/3. Geschätzte Kosten für beispielsweise 10.000 Personen sind 265 Mio. Euro für ein Jahr (Entlohnung nach Kollektivvertrag)
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, Europäische Säule Sozialer Rechte, etc.)	Europa2020-Strategie (Armut reduzieren); Lebenslanges Lernen; Altersdiskriminierung entgegenwirken

8. Stadt- und Ortskernstärkung

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel

Stadt- und Ortskernstärkung

Das Thema der Wiederbelebung der Stadt- und Ortskerne bzw. Stadtteilzentren ist ein allgemein anerkanntes, dringendes Thema im gesamten Bundesgebiet (vgl. ÖROK-Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich). Nach umfangreichen Vorarbeiten in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist unter anderem für die nächste EU-Förderperiode eine entsprechende Intervention mit investiven Maßnahmen (Modul 4) geplant (Arbeitstitel „Orts- und Städtebauförderung“, im Rahmen der 2. Säule der GAP-Strategieplanung 21-27 (Ländliche Entwicklung)). Der Fokus liegt dabei auf der Revitalisierung öffentlicher Gebäude und von Begegnungszonen sowie strategisch wichtiger unter Denkmalschutz stehender privater Gebäude für öffentliche Nutzung. Mit der gegenständlichen Maßnahme wäre eine Überbrückung des Zeitraums bis zum (voraussichtlich verzögerten) Beginn der neuen EU-Förderperiode sichergestellt.

Während im ELER nur Gemeinden bis 30.000 EinwohnerInnen förderfähig sind, betrifft das Thema aber auch größere Bezirkshauptstädte oder Stadtteilzentren – oftmals in weniger attraktiven und sozial benachteiligten Gebieten. Man würde mit dieser Förderung, die in ganz Österreich von den urbanen bis zu den ländlicheren Gemeinden auf großen Bedarf stößt, schneller handlungsfähig werden. Zudem wurden auch in den Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ähnlich lautende Maßnahmen (insbesondere 5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung) als zuschussfähige Projekte anerkannt, worauf schnell und einfach aufgebaut werden kann.

Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um Maßnahmen im geschlossenen Siedlungsgebiet mit guter öffentlicher Anbindung handelt.

Rasche Umsetzung – schnelle Erfolge:

Stadtentwicklungs- bzw. Zentrenkonzepte und andere Strategien liegen zahlreich vor und könnten kurzfristig zu einmaligen Umsetzungsprojekten ohne längerfristige budgetäre Verpflichtungen angestoßen werden.

Das Kommunale Investitionsgesetz 2020 sieht entsprechende Projekte bereits als zuschussfähig vor.

Reformvorschläge:

- Pendlerpauschale
- Wohnbauförderung
- Vertragsraumordnung
- Gewerberecht
- Neugründungs-Förderungsgesetz

Maßnahme

Maßnahme

- Öffentliche bzw. öffentlich genutzte Gebäude in zentralen Lagen (inklusive Schulen und Pflegeeinrichtungen) energieeffizient sanieren und auf den digitalen Status Quo aufrüsten.
- Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden
- Instandhaltung oder Sanierung von Fußgänger- bzw. Begegnungszonen in Zentren unter Berücksichtigung der

	<p>Anforderungen zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Beitrags zur Klimawandelanpassung (Versiegelung einschränken).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration moderner Technologien in die Attraktivierungs- und Sanierungsprojekte (Ladepunkte E-Autos, öffentliches W-Lan, etc.)
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/3
Bezug zu Säulen der RRF –VO	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Widerstandsfähigkeit • 6. Politik für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche (Bildung und Kompetenzen)
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Renovieren • 3. Aufladen und Betanken & Anbinden (im Rahmen eines Projekts)
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 3 gesundes Leben • SDG 8 Wirtschaftswachstum • SDG 9 widerstandsfähige Infrastruktur • SDG 13 Bekämpfung des Klimawandels
Aufstockung / Adaptierung von Instrument (KIG, Umweltförderung Inland, etc.)	<p>KIG 2021 gemäß KIG 2020, zuschussfähige Projekte (1., 2., 5. & 8.) plus evtl. nötiger Adaptierungen</p>
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, etc.)	<p><u>EU-Ebene:</u> Green Deal, Neue Leipzig Charter (gerechte / produktive / grüne Stadt), Territoriale Agenda (Green Europe, Just Europe), Urbane Agenda 2021+,</p> <p><u>Nationale Ebene:</u> Nationaler Klima- und Energieplan Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011 bzw. ÖREK 2030 (Beschluss im Herbst 2021), Regierungsprogramm 2020</p> <p><u>Kommunale Ebene:</u> Smart City Strategien, Klimawandelanpassungsstrategien, ...</p>

9. Smart City Projekte

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel

Förderung von Smart City Umsetzungsprojekten im Bereich öffentliche Gebäude und gemeinnütziger/sozialer Wohnbau (Roll-Out)

Mit seinen Förderprogrammen Smart Cities Initiative¹ (Klima- und Energiefonds) sowie Stadt der Zukunft² hat Österreich eine schlagkräftige Basis für Forschung und Innovationsanschub in Österreichs Städten, Gemeinden und Stadtregionen geschaffen. Neben Smart City-Strategien haben viele Städte und Gemeinden zudem Klimawandelanpassungsstrategien erarbeitet, deren Maßnahmen noch vor der Umsetzung stehen. Diese Forschungsergebnisse, Demoprojekte und Strategien beinhalten Ansätze für nachhaltige, energieeffiziente und resiliente Projekte der öffentlichen Hand. Die Mittel zur Umsetzung erfolgreicher Forschungsprojekte (Roll-Out) waren früher schon knapp, was teilweise die so wichtige Zusammenarbeit mit privaten Investoren von Beginn an erschwerte, und werden durch die Corona-Pandemiefolgen noch knapper sein. Eine breite Anwendung erfolgreicher Demonstrationsprojekte und Forschungsergebnisse ist jedoch unerlässlich, um die eingesetzten nationalen Forschungsmittel langfristig zu rechtfertigen – ein drängendes Problem.

Rasche Umsetzung – schnelle Erfolge:

Smart City Projekte und auch Ergebnisse aus Stadt der Zukunft sowie Maßnahmenvorschläge aus kommunalen Klimawandelanpassungsstrategien liegen zahlreich vor und könnten kurzfristig zu einmaligen Umsetzungsprojekten ohne längerfristige budgetäre Verpflichtungen angestoßen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um Maßnahmen im geschlossenen Siedlungsgebiet handelt.

Reformvorschläge:

- **Adaptierung UFI-Förderrichtlinie** zur Berücksichtigung der Anforderungen von Smart City-Projekten: derzeit besteht nur eine bedingte Anreizwirkung der für Smart City Umsetzungsprojekte eingesetzten Förderrichtlinie (UFI Umweltförderung im Inland), da diese den Fokus auf die Bereiche industrielle Abwärmenutzung und Wärmeverteilnetze legt. Wesentliche Maßnahmen wie Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand, die Nutzung erneuerbarer Energien, Modernisierung von altem Gebäudebestand in Verbindung mit standörtlichen Entwicklungskonzepten, Einsatz von CO₂-senkenden Gebäudetechnologien, gesamtenergetische Optimierung von neu zu errichtenden Gebäuden bzw. Revitalisierung/thermischer Sanierung von Bestandsbauten, Grundlagenarbeiten z.B. im Bereich Smart-Urban-Data, insbesondere in Kombination mit intelligenten Gebäudetechnologien in Form von Demonstrations- oder Signalprojekten können damit nicht zur Umsetzung gebracht werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für Energieraumplanung schaffen:

Energiebezogene Fragestellungen sowohl in der Baugesetzgebung als auch in anderen Rechtsmaterien (Raumordnung, Stadt- und Ortsbildschutz, Umweltprüfung, Abfallwirtschaft, Stellplatzrichtlinie, etc.) müssen verstärkt verankert und in bestehende Planungsprozesse sowie Monitoringaktivitäten implementiert werden, um die Rechtssicherheit sowie die Möglichkeit von verbindlichen Vorgaben gewährleisten zu können.

- 1) Ziel der Smart Cities Initiative ist die Unterstützung der Städte und Kommunen auf dem Weg zur „Zero Emission City“ und bei der urbanen Energietransformation <https://www.smartcities.at/foerderung/smart-cities-initiative-des-klimafonds/>

<p>2) Mittels Stadt der Zukunft sollen neue Technologien, technologische (Teil-)Systeme, urbane Services und Dienstleistungen entwickelt werden. Dadurch soll ein Beitrag zur urbanen Modernisierung und Entwicklung von Städten, die höchste Ressourceneffizienz mit hoher Attraktivität für BewohnerInnen und Wirtschaft verbinden, geleistet werden. https://www.ffg.at/stadt-der-zukunft-programmlinie</p>	
<p>Maßnahme</p>	
<p>Ziel</p>	<p>Finanzierungsunterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger öffentlicher Projekte, die sich an Smart City- bzw. Klimawandelanpassungsstrategien orientieren oder Ergebnisse aus „Stadt der Zukunft“ aufnehmen und damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen, energieeffizienten, technologisch hochentwickelten und sozial gerechten Stadt(region) bzw. Gemeinde leisten.</p> <p>Durch diese Vergabe öffentlicher (Bau)Aufträge werden relevante Beschäftigungseffekte angestoßen bzw. Arbeitsplätze gesichert.</p> <p>Von der digitalen Aufrüstung von Schulen und öffentlichen (Pflege)Einrichtungen sowie der Aufwertung öffentlicher Räume werden auch aktuell besonders vulnerable Teile der Bevölkerung profitieren.</p>
<p>Maßnahme</p>	<p>Öffentliche Gebäude im geschlossenen Siedlungsgebiet (insbesondere Kinderbetreuung und Schulen sowie Pflegeeinrichtungen) energieeffizient sanieren und auf den digitalen Status Quo aufrüsten.</p> <p>Gemeinnützigen sowie sonstigen sozialen Wohnbau im geschlossenen Siedlungsgebiet fördern, und dadurch die Anwendung energieeffizienter Standards (inklusive der Schaffung von Abstellplätzen für Elektroautos, Homeoffice-Möglichkeiten etc.) anregen.</p> <p>Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung im öffentlichen Raum mit besonderem Beitrag zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Reduktion urbaner Hitzeinseln.</p>
<p>Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/3
<p>Bezug zu Säulen der RRF -VO</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 2. Digitaler Wandel

	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum • 4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt • 5. Widerstandsfähigkeit • 6. Politik für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche (Bildung und Kompetenzen)
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hochfahren (Power up) in Form eines Roll-Out • 2. Renovieren (Renovate) • 5. Modernisieren (Modernise)
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 3 gesundes Leben • SDG 4 inklusive, hochwertige Bildung • SDG 9 widerstandsfähige Infrastruktur • SDG 13 Bekämpfung des Klimawandels
Aufstockung / Adaptierung von Instrument (KIG, Umweltförderung Inland, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • KIG (inklusive evtl. nötiger Adaptierung) • EFRE-Smart Cities ineffektiv: Umweltförderung Inland (Reformvorschlag! – muss ich erst ausformulieren)
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, etc.)	<p><u>EU-Ebene:</u> Green Deal, Neue Leipzig Charter (gerechte / produktive / grüne Stadt), Territoriale Agenda (Green Europe, Just Europe), Urbane Agenda 2021+</p> <p><u>Nationale Ebene:</u> Nationaler Klima- und Energieplan Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011 bzw. ÖREK 2030 (Beschluss im Herbst 2021), Regierungsprogramm 2020</p> <p><u>Kommunale Ebene:</u> Smart City Strategien, Klimawandelanpassungsstrategien</p>

10. Dekarbonisierung des Energiesystems

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel

Die Bereitstellung von Raumwärme macht rund ein Drittel des gesamten Energieeinsatzes in Österreich aus und verursacht in etwa 20 % des heimischen CO₂ Ausstoßes. Im Unterschied zum Bereich der Stromerzeugung überwiegt im Wärmebereich die Nutzung fossiler Energie mit rund 60 % Anteil (inkl. dem Anteil fossiler Strom- und Fernwärmeerzeugung).

Um den steigenden nationalen und globalen Anforderungen an Klimaschutz gerecht zu werden, müssen die Treibhausgasemissionen in den relevanten Sektoren Wärme, Mobilität und Strom drastisch reduziert werden. Dabei haben die Verkehrs- und Wärmewende das größte Potenzial zur Dekarbonisierung. Somit muss die Dekarbonisierung des Energiesystems über die Umstellung auf erneuerbaren Strom hinausgedacht und über den gesamten Energiebedarf in den Sektoren Wärme, Mobilität und Strom geplant und umgesetzt werden. Das Regierungsprogramm 2020 hat u.a. zum Ziel, die Stromversorgung bis 2030 auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen.

Wärme – Der Endenergieverbrauch im Gebäudebereich ist zu reduzieren, wobei hinsichtlich Kosteneffizienz darauf hinzuweisen ist, dass Gebäudesanierungen über die baulich bedingten Raten hinaus die teuerste Dekarbonisierungsmaßnahme darstellt. Die aktuellen Sanierungsanstrengungen, die derzeit zu einer jährlichen Einsparung von rund 700 GWh führen, müssen in der Periode 2021 bis 2030 auf rund 1000 GWh pro Jahr gesteigert werden. Eine weitere Steigerung auf 1100 GWh müsste zwischen 2030 bis 2040 erzielt werden. Bei der Sanierung muss aber zwischen dem Aufwand für die energetische Sanierung der Gebäudehülle, sonstigen Instandhaltungsmaßnahmen die bei einer Sanierung üblicherweise auch umgesetzt werden sowie Investitionen in die Heizanlagen unterschieden werden.

In Summe müsste gemäß Szenarienberechnungen die jährlichen Investitionen von heute rund 3 Milliarden € in der Periode 2021 bis 2030 auf rund 4,5 Milliarden € pro Jahr steigen.

In der Periode 2030 bis 2040 müssten diese rund 5 Milliarden € erreichen, danach würden sie wieder absinken.

Daher ist dies ohne eine entsprechende Unterstützung durch den Bund nicht umsetzbar.

Der Ausbau dezentraler Wärmeerzeugung durch Wärmepumpen, Niedertemperaturnetze oder Anergienetze, dort wo realisierbar, muss forciert werden. Um die zentrale Wärmeversorgung von Städten künftig emissionsfrei zu gestalten, ist eine Umstellung auf regenerative Fernwärme notwendig. Geothermie und Großwärmepumpen bieten hierfür das größte Potenzial. Zudem ist Fernwärme die günstigste Wärmemaßnahme zur Dekarbonisierung in Städten.

Zur Spitzenlastabdeckung werden auch noch in 2050 gasbetriebene zentrale und dezentrale Wärmeerzeuger inklusive Gasnetz erforderlich sein – bei vollständiger Dekarbonisierung muss der Brennstoffbedarf jedoch über Grünes Gas (erneuerbare Kraft- und Brennstoffe) abgedeckt werden. Als Technologien wären hier beispielsweise Waste-to-Biogas oder Power-to-Gas denkbar.

Strom – Photovoltaik (PV) wird zukünftig die wichtigste erneuerbare Stromquelle für Städte. Zur Zielerreichung muss der Ausbau massiv forciert werden, auch von großflächigen Freiflächenanlagen. Der Ausbau von PV auf Gebäuden ist zumeist gekoppelt mit Sanierungen und Verstärkungen von Dächern. Dies ist in bestehenden Förderprogrammen nicht berücksichtigt bzw. sind die Fördersätze der UFI so gering, dass es oft wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Darüber hinaus müssen die Wind- und Wasserkraftpotenziale in Österreich, ökologisch und gesellschaftlich vertretbar, voll genutzt werden.

Sektorkopplung, Energiespeicher und Demand-Side Management sind wesentliche Schlüssel zum Umgang mit der volatilen erneuerbaren Produktion, zur Reduktion der Netzspitzenlast und folglich zur gesamtwirtschaftlich günstigen Dekarbonisierung. Die Versorgungssicherheit muss zukünftig weiterhin mit hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Spitzenlastkraftwerken sichergestellt werden.

Ab 2025 ist mit dem großflächigen Umstieg auf erneuerbare Brenn- und Kraftstoffe zum Ersatz von Erdgas zu beginnen, um die langfristige Versorgungssicherheit CO₂-frei zu gewährleisten. Greening the Gas, also die Umstellung auf erneuerbare (grüne) Gase durch Biomethan und erneuerbaren Wasserstoff, spielt eine tragende Rolle in allen Sektoren sowie bei der Spitzlastabdeckung. Neben den Maßnahmen zur Steigerung der Sanierungsrate über das natürliche Maß hinaus, stellt die Wasserstoffproduktion aus heutiger Sicht die zweit teuerste Dekarbonisierungsmaßnahme dar.

2 Beispiele: Für die Stadt Wien belaufen sich die kumulierten volkswirtschaftlichen Investitionskosten bis 2050 je nach Szenario zwischen 16 und 28 Mrd. €. Um die Stadt Graz klimafit zu machen und zu dekarbonisieren, fallen Kosten von 5 - 10 Mrd. € an.

Maßnahme

Ziel

Dekarbonisierung im Bereich Raumwärme /
Warmwasserbereitstellung und Umstieg auf Erneuerbare

Maßnahme

Wärme:

- Schaffung eines Anreizsystems für den raschen Ausbau des Fernwärmenetzes um die Aufbringung des Wärmebedarfs auf Basis der erneuerbaren, lokalen Energiequellen wie z.B. Abwärme bestmöglich in städtischen Gebieten nutzbar zu machen.
- Schaffung von Investitionsanreizen und Forschungsförderung im Sinne der Nutzbarmachung des Geothermiepotenzials.
- Schaffung eines Anreizsystems um den Ausbau von dezentralen Wärmepumpen zu beschleunigen.
- Förderung von innovativer Green Gas Projekte für die Abdeckung der Spitzenlast (Hybrid-WP)

Strom:

Starker Ausbau erneuerbarer Energien benötigt:

- Effizientes Fördersystem (z.B. Kombination aus Marktprämie & Investitionsförderung mit technologiespezifischer Ausgestaltung) zur Unterstützung des Ausbaus von PV, Wind-, und Wasserkraft.
- Ein klares Bekenntnis zum Ausbau von PV-Anlagen, vor allem von großflächigen Freiflächenanlagen (z.B. auf Betriebs- und Verkehrsflächen oder anderen Freiflächen ohne höherwertigen Nutzen).
- Bestandssicherung von bestehenden Erneuerbaren Anlagen, inklusive Biomasseanlagen, um die Zielerreichung zu unterstützen.
- Bestandsicherung hocheffizienter KWK-Anlagen, die zur Wärmeversorgung und Systemstabilisierung benötigt werden und mittelfristig mit erneuerbarem Gas betrieben werden können.
- Weiterentwicklung des Marktdesigns zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (z.B. Reservekapazität / Kapazitätsmarkt)

	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Rahmenbedingungen und Unterstützungen für Speicher - Förderung von Nutzung von Flexibilitätsoptionen (Demand-Side-Management) <p>Gebäude und Energiemonitoring:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messung von Energieverbräuchen → Einbau moderner Zähler und Sensoren sowie Einbau von Steuerungs- und Regelungsanlagen bzw. die Adaptierung auf den neuesten Stand der Technik
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/3; [...]verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung;
Bezug zu Säulen der RRF -VO	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 1.Hochfahren (Power up) z.B: im Bereich des Einsatzes von Wasserstoffbussen, Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe) • 2. Renovieren (Renovate)
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 9: widerstandsfähige Infrastruktur • SDG 11: Nachhaltige Städte • SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
Aufstockung / Adaptierung von Instrumenten (KIG, Umweltförderung Inland, Klimaaktiv mobil etc.)	Wohnbauförderungsmittel, KIG, UFI, „Raus aus Öl und Gas“-Bonus und „Sanierungsscheck“
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, Europäische Säule Sozialer Rechte, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zum Nationalen Energie- und Klimaplan - Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die Umstellung Österreichs auf Klimaneutralität • Regierungsprogramm 2020-2024 • EU-Green Deal

11. Klimawandelanpassung

Kurze Beschreibung des Status quo / Problemaufriss, ev. Beispiel	
<p>15 Milliarden Euro pro Jahr kostet Österreich die Untätigkeit beim Klimaschutz. Diese Summe findet sich in der aktuellen „COIN“-Studie des Wegener Centers der Uni Graz. Die Kosten für wetter- und klimabedingte Schäden lagen 2015 noch bei einer Milliarde Euro im Jahr, inzwischen sind es für 2020 bereits zwei geworden.</p> <p>Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel bildet einen umfassenden Rahmen, um in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die notwendigen Schritte in der Anpassung umzusetzen. Die Anpassungsstrategie beinhaltet konkrete Anknüpfungspunkte für alle in der Umsetzung geforderten Akteurinnen und Akteure. Neben dem Kontext, der strategische Überlegungen und grundsätzliche Informationen beinhaltet, umfasst sie einen Aktionsplan, der für die insgesamt 14 Aktivitätsfelder konkrete Handlungsempfehlungen vorsieht.</p> <p>Diese Aktivitätsfelder sind: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Tourismus, Energie mit Fokus auf Elektrizitätswirtschaft, Bauen und Wohnen, Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenmanagement, Gesundheit, Ökosysteme und Biodiversität, Verkehrsinfrastruktur samt Aspekten zur Mobilität, Raumordnung, Wirtschaft sowie Stadt, urbane Frei- und Grünräume.</p> <p>Die Veränderungen durch den Klimawandel (Temperaturerhöhung und Zunahme von Extremereignissen im Bereich Niederschlag und Temperatur) stehen mit dem Bereich urbane Grünräume in folgendem Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flucht aus urbanen Räumen in umliegende Gebiete im Rahmen von Hitzeperioden - Hitzebelastung von Pflanzen speziell in Kombination mit Trockenheit - Sommerliche Hochdruckwetterlagen können die Bildung von Luftverunreinigungen begünstigen - Zunahme von Hitzetagen und vermehrtes Auftreten von Hitzewellen führen zu einer Zunahme der Hitzebelastung; speziell für urbane Regionen wird eine Verstärkung des Wärmeinseleffekts erwartet. 	
Maßnahme	
Ziel	<p>Ziel der Anpassung im Bereich Urbane Grünräume ist der Erhalt von Frei- und Grünflächen, um eine Reduktion des Wärmeinsel-Effektes, eine Steigerung der Lebensqualität für die Stadtbevölkerung und eine positive Entwicklung des urbanen Klimas zu erreichen.</p> <p>Im Bereich Bauen und Wohnen ist es das Ziel der Anpassung, die sommerliche Überhitzung von Innenräumen und Niederschlags- und temperaturinduzierte Schäden an Gebäuden zu vermeiden bzw. zu vermindern.</p> <p>Ziel der Anpassung im Bereich Wasserhaushalt ist die Optimierung des Hochwasserrisiko- und Wassermanagements, sowie die Sicherung der Wasserqualität und -versorgung.</p>
Maßnahme	<p><u>Urbane Grünräume:</u> Erhalt und Förderung von Grünräumen (biologische Vielfalt) Einsatz trocken-resistenter Pflanzen Baumbestand sichern und ausweiten Kleinflächige Grünflächen Schaffung offener Wasserflächen Regenwassermanagement (Straßenentwässerung verbessern, Regenwasserbehandlung und -bewirtschaftung)</p>

	<p><u>Bauen und Wohnen:</u> Sicherstellung des thermischen Komforts in Neubau und Bestandsgebäuden Dachbegrünungen Nachhaltiger Bebauungsplan, Flächennutzung und Vermeidung weiterer Bodenversiegelung Aufhellung und Entsiegelung von Belägen</p> <p>Erstellung von <u>Stadtklimaanalysen</u> mit Schwerpunkt Hitze und Starkniederschlag</p>
Bezug zu länderspezifischen Empfehlungen (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> • CSR 2020/1 ... die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt; • CSR 2020/3; [...]durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen fördert, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen; verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert,
Bezug zu Säulen der RRF -VO	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grüner Übergang • 5. Gesundheit und wirtschaftliche, soziale, territoriale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit (u.a. auch Erhöhung der Krisenbewältigungskapazitäten und Krisenvorsorge)
Bezug zu Europäischen Leitinitiativen (Flagships)	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Renovieren • 7. Umschulen und Weiterbilden
Bezug zu SDG	<ul style="list-style-type: none"> • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen • SDG 6: Sauberes Wasser • SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur • SDG 11: Nachhaltige Städte • SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
Aufstockung / Adaptierung von Instrumenten (KIG, Umweltförderung Inland, Klimaaktiv mobil etc.)	<p>KLAR! – Klimawandelanpassungsmodellregionen Aufnahme ins KIG</p>
Querverbindung zu anderen politischen Strategien	
Strategie (Klima- und Energieplan, Barcelona-Ziel, Europäische Säule Sozialer Rechte, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Green Deal • Nationale Klimawandelanpassungsstrategie • Regierungsprogramm 2020-2024